
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	18.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Weiher im Marienbergpark / Zwischenbericht
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.01.2020**

Anlagen:

Antrag_Weiher im Marienbergpark_CSU

Sachverhalt (kurz) / Zwischenbericht:

Grundsätzlich ist es ein naheliegender Lösungsansatz, die Wasserfläche durch Tieferlegung der Weihersohle wieder sichtbar zu machen.

Folgende Punkte sollten jedoch zuvor geklärt bzw. abgearbeitet oder beschlussmäßig behandelt werden:

1. Die Maßnahme erfordert wasserrechtliche und/oder baurechtliche Genehmigungen. Die Beprobung und Untersuchung des anfallenden Materials durch SUN ist bereits angestoßen. Es ist vor Antragstellung darüber zu befinden, ob das Material an Ort und Stelle wieder eingebaut werden kann.
2. Der Wasserspiegel im Weiher stand am 05.02.2020 um 20 cm höher als im benachbarten Biotop des BN und ca. 45 cm höher als das Grundwasser im nördlich gelegenen Pegel N0081. Das ist theoretisch über die vorliegenden Grundwassergleichen zu erklären. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich in der Weihersohle in Verbindung mit den Sedimenten in den letzten Jahrzehnten eine schwer durchlässige Schicht gebildet hat, und die Räumung der oberen Schicht ohne sichtbaren Erfolg bliebe.
3. Aktuell wird untersucht, ob alte Drainagen aus den Zeiten des ersten Flughafens noch in irgendeiner Weise wirksam sein könnten. Dies sollte vor einer etwaigen Maßnahme abschließend geklärt sein.
4. Der Umfang der Maßnahmen erfordert vergaberechtlich ein Ausschreibungsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung, bei reduziertem Umfang mindestens eine beschränkte Ausschreibung.

Der im Antrag vorgegebene Zeitrahmen ist unter diesen Voraussetzungen (Wasserrecht, Ausschreibungsverfahren) nicht einzuhalten. Der Wasserspiegel ist in Folge der Regenfälle der vergangenen Wochen gestiegen. Eine Räumung müsste jedenfalls außerhalb der Reproduktionszeiten der Tierwelt erfolgen

Kosten

Bei der Tieferlegung der Weihersohle um 50cm wären 10.000cbm Material zu entsorgen bzw. wieder einzubauen.

Analog den Kosten zur Räumung des Dutzendteiches wären zur Entsorgung ca. 80,- bis 85 € je cbm notwendig – 800.000,- bis 850.000,-€. Bei Erhöhung der Tiefe oder Verringerung der Fläche erhöht bzw. verringert sich diese Summe entsprechend.

Bei Wiedereinbau des Materials ist, vorausgesetzt es werden keine Schadstoffe bei der Beprobung gefunden, mit einer deutlichen Verringerung der Kosten zu rechnen. Der Anteil der Kosten für die Entsorgung liegt bei 80% - Wiedereinbau wäre entsprechend günstiger. Die Maßnahme wäre dann mit ca. 30,- bis 35,-€ je cbm zu kalkulieren.

Machbarkeitsstudie

Eine umfassende Machbarkeitsstudie mit Variantenprüfung wird derzeit von SÖR erstellt. Sobald die Ergebnisse vorliegen und bewertet wurden, werden im SÖR Werkausschuss mögliche Handlungswege aufgezeigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

